



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- — — Grenze des räuml. Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans
- — — Baugrenze
- — — Straßenbegrenzungslinie
- SO_v 0,4
- ⊙ 0,4
- I
-
- 15°-25°
- SD
- ↔
- ▲ ▲ ▲ ▲
- lr —

- Grenze des räuml. Teilgeltungsbereich des Bebauungsplans
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Sondergebiet für Vereine
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise
- Dachneigung
- Satteldach
- Stellung der Hauptgebäude (Firstrichtung)
- Einfriedung max. 1,75m mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

B Hinweise

- 13
- Art der Nutzung
- Maß der Nutzung
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Dachform Dachneigung
- Bauweise

- Grundstücksnummer
- Füllschema der Nutzungsschablone

SO _v	I
0,4	⊙ 0,4
SD	○
15°-25°	

TEXTFESTSETZUNGEN

- Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nord 1“
- Die bisherigen Textfestsetzungen Ziff. A6a und A6b erhalten folgende Fassung:
- Die Sockelhöhe darf - gemessen zwischen OK-Gehweg und OK- Erdgeschoß-Rohfußboden, bzw. soweit kein Gehweg vorhanden zwischen OK-Fahrbahn und OK- Erdgeschoß-Rohfußboden - 0,8m nicht überschreiten. Die straßenseitig sichtbare Sockelhöhe ist dabei durch Anböschchen des Geländes oder durch Herabführen des Oberputzes in den Sockelbereich auf 0,6m zu begrenzen.
 - Liegt das natürliche Gelände des Baugrundstücks unter OK-Gehsteig bzw. soweit kein Gehweg vorhanden unter OK-Fahrbahn, so ist die Fläche zwischen Gehsteig und Gebäude soweit aufzufüllen, daß die straßenseitig sichtbare Sockelhöhe durch Anböschchen des Geländes oder durch Herabführen des Oberputzes in den Sockelbereich auf 0,6m begrenzt wird.
 - Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Nord 1“ in der zuletzt geänderten Fassung.



VERFAHRENSVERMERKE

- A** Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 03. Mai 1999 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 21. Mai 1999 bekannt gemacht.
Grafenrheinfeld, den 25. 10. 1999
- B** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 21.06.99 bis 23.07.99 öffentlich ausgelegt.
Grafenrheinfeld, den 25. 10. 1999
- C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 20.09.99 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Grafenrheinfeld, den 25. 10. 1999
- D** Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 29. 10. 1999 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Grafenrheinfeld, den 08. 11. 1999

G. Pfeiffer
1. Bürgermeister

G. Pfeiffer
1. Bürgermeister

G. Pfeiffer
1. Bürgermeister

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "NORD 1"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld
25. April 1999/25. August 1999

